


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Altmarkkreis Salzwedel

3


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Altmarkkreis Salzwedel

4



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Baurecht -



§ 14 Brandschutz MBO

Bauliche Anlagen sind so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

- Bauordnungsrechtliche und normative Grundlagen liegen in Zuständigkeit bei den Bundesländern.
- Bauaufsichtliche Anforderungen zum Brandschutz in Gebäuden und Stallanlagen finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen (LBO) wieder.



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Baurecht -



Bauliche Gegebenheiten LSA

- nach BauO LSA fallen landwirtschaftliche Bauten in die
 - Gebäudeklasse 1b) als land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude oder
 - Gebäude mit mehr als 1600 m² Grundfläche des Geschosses sind Sonderbauten
- somit sind Stallanlagen meist ungeregelt Sonderbauten
- Sie unterliegen nach dem BauO LSA keinen oder nur bedingten brandschutzrechtlichen Anforderungen
- Nach § 19 des Brandschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) zählen Tierhaltungsanlagen auch nicht zu Brandsicherheitsschauobjekten



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Baurecht -



Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO)

§ 1 Brandsicherheitsschau

Die Brandsicherheitsschau als Teil des vorbeugenden Brandschutzes dient dem Schutz vor den von Bränden oder Explosionen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere Gefahren für

1. Personen, Tiere,
2. erhebliche Sachwerte oder
3. die Umwelt.

Die zuständige Behörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob bei den in Satz 1 genannten baulichen Anlagen die besonderen Kriterien gemäß § 19 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes vorliegen, die eine Brandsicherheitsschau erforderlich machen.



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Brandschutz -

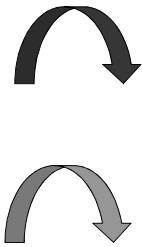


Anforderungen nach BrSchG - vorbeugender Brandschutz

- Baulicher Brandschutz
 - Feuerwiderstand von Baustoffen und Bauteilen und das Rettungswegkonzept
- Anlagentechnischer Brandschutz
 - Feuerlöschsysteme, Feuerlöscher, Wandhydranten
 - Systeme zur Brandfrüherkennung
 - technischen Gebäudeausrüstung wie Leitungs- und Lüftungsanlagen
- Organisatorischer Brandschutz
 - Schulung Mitarbeiter
 - Evakuierungskonzepte

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Baurecht -**

Baulicher Brandschutz - Anforderungen

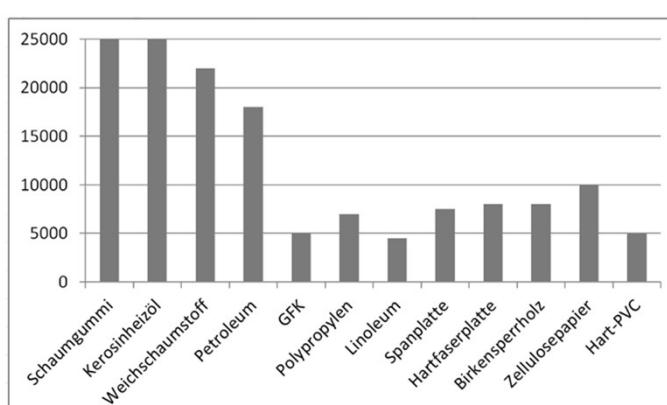


- hinsichtlich der Brennbarkeit von Baustoffen
 - nichtbrennbare Baustoffe
 - schwerentflammable Baustoff
- hinsichtlich des Feuerwiderstandes von Bauteilen
 - feuerhemmend
 - hochfeuerhemmend
 - feuerbeständig

Altmarkkreis Salzwedel

9

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**



Material	Rauch- und Brandgasmengenmenge in m ³ /h
Schaumgummi	~24000
Kerogenheizöl	~24000
Weichschaumstoff	~21000
Petroleum	~18000
GFK	~5000
Polypropylen	~7000
Linoleum	~4500
Spanplatte	~7500
Hartfaserplatte	~8000
Birkensperrholz	~8000
Zellulosepapier	~10000
Hart-PVC	~5000

Rauch- und Brandgasmengenmenge in m³/h von jeweils 10 kg

Quelle: Fachempfehlung für die Brandbekämpfung zur Menschenrettung

Altmarkkreis Salzwedel

10

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Baurecht -**

Baulicher Brandschutz - Anforderungen

hinsichtlich der Brennbarkeit von Baustoffen

- nichtbrennbare Baustoffe
- schwerentflammbar

Ställe unterliegen nach dem BauO LSA keinen oder nur bedingten brandschutzrechtlichen Anforderungen

- des Feuerwiderstandes von Bauteilen
- feuerhemmend
- hochfeuerhemmend
- feuerbeständig

Altmarkkreis Salzwedel

11

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**

Anlagentechnischer Brandschutz

Melder

Brandmeldezentrale (BMZ)

Brandfallsteuerungen

Angesteuerte Peripherie

Angesteuerte Signalgeber

Angesteuerte externe Anlagen

Altmarkkreis Salzwedel

12

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Organisatorischer Brandschutz

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Feuerwehr Telefon-Nr. 0-112
 - WER meldet?
 - WAS ist passiert?
 - WIEVIEL ist verletzt?
 - WO ist es passiert?
 - Brandmelder betätigen
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - Keinen Aufzug benutzen
 - Sammelpunkt auf dem Parkplatz
 - Auf Anweisungen achten
- Löscheversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher, Löschschlauch benutzen
 - ohne sich selbst zu gefährden

Altmarkkreis Salzwedel

13

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Anforderungen nach BrSchG - vorbeugender Brandschutz

- Baulicher Brandschutz
 - Feuerwiderstand von Baustoffen und Bauteilen und das Rettungswegkonzept
- Anlagentechnischer Brandschutz
 - Feuerlöschsystem
 - System zur Brandabsicherung

Nach § 19 des Brandschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) zählen Tierhaltungsanlagen auch nicht zu den Leitungs- und Lüftungsanlagen

Brandsicherheitsschaubauobjekten.

Brandsicherheitsschau für Brandschutz

Schulung Mitarbeiter

- Evakuierungskonzepte

Altmarkkreis Salzwedel

14


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -



Altmarkkreis Salzwedel

15


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -



Altmarkkreis Salzwedel

16

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL





Altmarkkreis Salzwedel

17

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brandschutz -**



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Bauliche Gegebenheiten

Probleme

- Verarbeitung von leicht entflammbaren Materialien
- Keine Brand- oder Rauchabschottungen
- Keine automatischen Brandmeldeeinrichtungen vorgeschrieben
- i.d.R. Zwangslüftungen durch Quer- oder Oberlüftung
- Installationen von Elektrischen Anlagen durch Landwirte oder Hilfskräfte
- Massiver Verschleiß der baulichen Einrichtungen

Altmarkkreis Salzwedel

18

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Brandschutz -

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

<p>Entschließung des Deutschen Bundesrats – Drucksache 386/21 1006. Sitzung am 25. Juni 2021</p> <p>Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,</p> <p>3. die Möglichkeit des Erlasses einer neuen Rechtsverordnung gemäß § 2a Abs. 1 Nummer 6 des Tierschutzgesetzes wahrzunehmen, um zu gewährleisten, dass Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall aktualisiert werden und § 3 Abs. 2 Nummer 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt wird,</p> <p>4. jährlich Informationen zu Stör- und Brandfällen in Tierhaltungsanlagen, die mit hohen Tierverlusten einhergehen, bereitzustellen sowie</p> <p>5. bei der geplanten Novelle des Baurechts im Hinblick auf Tierwohl in Tierhaltungsanlagen bundesweite Mindeststandards für den Brandschutz zu verankern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Schutzkonzepte sind so ausgelegt und müssen so ausgelegt sein, dass jedes einzelne Tier vor Brand wirksam geschützt wird. Dies ist eine grundlegende Anforderung aus Sicht des Tierschutzes.</p> <p>Dass dieser Schutz der Tiere in der Praxis trotz aller Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen sowie Kontrollen nicht umfassend gegeben ist, ist absolut bedauerlich, aber Realität.</p>	<p>Stellungnahme Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates v. 15. Sept. 2021</p> <p>Einer wirksamen <i>Prävention und entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Tiere im Fall von Bränden</i> kommt eine wesentliche Bedeutung zu.</p> <p>Das BMEL vertritt <...> die Auffassung, dass insbesondere durch die Länder zu prüfen ist, wie es im Einzelnen zu solchen Unglücken kommen konnte und welche Sicherheitsvorkehrungen und Brandschutzmaßnahmen generell verstärkt oder verbessert werden müssen.</p> <p>Es besteht Konsens [Anm.: in der AMK], dass in Tierhaltungen die Prävention von Bränden und der Schutz der Tiere im Falle von Bränden verbessert werden müssen...</p> <p>Ziel <...> muss es sein, einen effektiven und sachgerechten Schutz vor Bränden und vor technischen Ausfällen in Nutztierhaltungen sicherzustellen und auf diese Weise Tierleid zu vermeiden. Der Vollzug der diesbezüglichen Anforderungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.</p> <p>Eine jährliche Bereitstellung von Informationen zu Stör- und Brandfällen in Tierhaltungsanlagen auf Bundesebene wird daher weder als verhältnismäßig noch als zielführend erachtet.</p> <p>Das Bauordnungsrecht fällt <...> in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Es besteht daher keine Möglichkeit, einheitliche Vorschriften über den Brandschutz in das Baugesetzbuch aufzunehmen.</p>
---	---

Altmarkkreis Salzwedel

19

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Photovoltaik -

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Photovoltaik

- Gefühlt ist jede Stallanlage mit Photovoltaik eingedeckt
- Installation durch Landwirte oder nicht zertifizierte ausländische Firmen

→ Brandbekämpfung bei Einhaltung der Abstandsregel unproblematisch!

Aber...



Altmarkkreis Salzwedel

20

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Photovoltaik -**



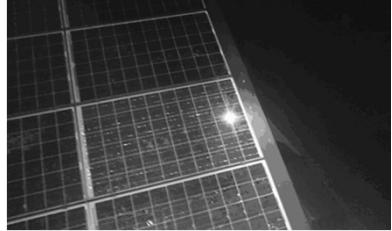
DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Photovoltaik

- Photovoltaik erzeugt Gleichstrom
- Gleichstrom hat einen wesentlich höheren Abrissfunken als Wechselstrom → Lichtbogen (900V) bleibt bestehen bis kein Material mehr vorhanden ist
- Zahlreiche Montage und Installationsfehler können Brände verursachen



Altmarkkreis Salzwedel

21

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Photovoltaik -**



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Photovoltaik

Problem:

- Wechselrichter stehen unter Dauerstrom und werden aus Kostengründen oft zu gering konzipiert
 - Erwärmung der Geräte
 - Ablagerungen von Stäuben und Dreck
 - Brandgefahr!



Altmarkkreis Salzwedel

22

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Photovoltaik -**

Problem:

- Keine baurechtliche Zulassung von PV-Anlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Abnahme der Installation durch den Energieversorger erst ab dem Wechselpunkt von Gleichstrom zu Wechselstrom

Lösungsansatz

- Genehmigungspflicht für PV-Anlagen ab 30 kW
- Installation der PV-Anlagen nur durch qualifizierte und zertifizierte Firmen

Altmarkkreis Salzwedel 23

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -**

Rettung von Tieren

- ⌘ Mehr Bilder pro Sekunde
 - Rind: 60 Bilder pro Sekunde
 - Mensch: 3 Bilder pro Sekunde
 - ⚠ Alles scheint für die Kuh hektischer.
- ⌘ Gute Nachtsicht
 - Langsames Anpassungsvermögen hell/dunkel
 - ⚠ Kühe brauchen mehr Zeit, um sich zurecht zu finden.
 - ⚠ Beleuchtung
- ⌘ Schlechte Sehschärfe
 - 30% der eines Menschen
 - bis ca. 1,5m scharf sehen möglich
 - Anpassung schlechter => Kopfhaltung tief
 - ⚠ Beleuchtung

Altmarkkreis Salzwedel 24



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Rettung von Tieren -



Rettung von Tieren

Riechen:

- sehr ausgeprägt, bestimmt u.a. geschlechtsspezifisches (Sozial-) Verhalten → Erregung, Fluchtreflex od. Aggression
- Verursacher des Geruchs muss zum Auslösen des Reflexes nicht zwingend anwesend sein

Berührung:

- sehr sensible Hautoberfläche, kleinste Berührungen (z.B. anfliegenden Insekten) können als störend wahrgenommen werden → Abwehrreflex

Hören:

- Hörbereich breit, hört Hochfrequenzbereich besser als Mensch, kann kurze hochfrequente Geräusche nicht lokalisieren (z.B. knackender Ast)
→ reflektorischer Abwehrreiz (Flucht)!

Altmarkkreis Salzwedel

25



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Rettung von Tieren -



Fluchtverhalten

Nutztiere sind im Regelfall Fluchttiere!

- Bewegung, unbekannter Reiz -> Fluchtreaktion
- bei Ausweglosigkeit auch Angriffsreaktion möglich
- Schwein und beim Geflügel Jungtiere können auch mit Wegducken reagieren
- Zusammenrottung und Rückzug bei Gefahr
- Tiere legen sich bei Rauch hin



→ Eigenschutz bei der Tierrettung beachten!

Altmarkkreis Salzwedel

26

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -

Rettung von Tieren



Einsturz der Dachkonstruktion im Putenmaststall

Altmarkkreis Salzwedel

27

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -



Brand Legehennenstall

Altmarkkreis Salzwedel

28


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -



Altmarkkreis Salzwedel

29


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -



Altmarkkreis Salzwedel

30


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Rettung von Tieren



Altmarkkreis Salzwedel

31


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Rettung von Tieren -


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Altmarkkreis Salzwedel

32

 **Brandereignisse
in Tierhaltungsanlagen** 

Zusammenfassung aus Sicht des Brandbekämpfer

1. Die Tierrettung von Nutztieren aus Brandobjekten ist fast unmöglich
2. Kaum Möglichkeiten der Einsatzplanung für Tierhaltungsanlagen, da Gelände nicht betreten werden dürfen und keine Feuerwehrpläne erstellt werden müssen
3. Hohe Brandlasten und schnelle Ausbreitung im Ereignisfall durch fehlende bauliche Voraussetzungen
4. Fehlende Schulungen im Umgang mit Ereignissen in der Landwirtschaft sowie fehlendes Equipment zum Fixieren und Führen von Tieren

Altmarkkreis Salzwedel 33

 **Brandereignisse
in Tierhaltungsanlagen** 

Zusammenfassung aus Sicht des Amtstierarztes

1. Schlechte Aktions- und Notfallkonzepte der Tierhalter
2. Keine brandschutzrechtlichen Überprüfungen der Tierhaltungsanlagen
3. Keine baurechtlichen Regelungen zu Rettungswegen für Tiere
4. Fehlende brandschutzrechtliche Auflagen/Beschränkungen für Tierhaltungsanlagen
5. Steigende Gefahren durch selbstinstallierte PV-Anlagen

Altmarkkreis Salzwedel 34


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Schweinezucht Binde GmbH in 39619 Arendsee OT Binde



Bestandsregister 12.04.2024

6.931 Sauen
21.505 Absatzferkel
10.545 Saugferkel

Alarm 13:58 Uhr

Beobachtung MA im Außenbereich
Brand Dach Besamungsstall I1

Altmarkkreis Salzwedel

35


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -


ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Altmarkkreis Salzwedel

36

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Probleme:

- Feuerwehr in Chaophase
- Feuerwehr ist durch vielfältige Aufgaben stark eingebunden
- Wenige Ansprechpartner vom Betrieb verfügbar
- Verantwortliche vom Betrieb nicht vor Ort
- Vertragstierärzte sind Autobahntierärzte
- Funkverbindung gestört
- Großes Betriebsobjekt

- Rettung von Tieren
- Versorgung von Tieren
- Tierärztliche Behandlung
- Abtransport von Tieren



Tierschutzproblem

Altmarkkreis Salzwedel

37

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**

**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Rettung von Tieren



Altmarkkreis Salzwedel

38

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**

Abtransport und tierärztliche Versorgung von Tieren




Abtransport von 1588 Sauen in 5h

Nottötung von 50 Sauen

Altmarkkreis Salzwedel

39

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**

Entstandener Sachschaden

- 8 Ställe vollständig abgebrannt
- 2 Ställe mit Brandschäden
- 2 Ställe mit Rauchschäden

Tierverluste

- 1749 Sauen
- 5850 Saugferkel



Altmarkkreis Salzwedel

40



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -



Entsorgung der Tierkörper

Grundsätzlich müssen Tierkörper verendeter Tiere unter normalen Bedingungen nach den spezialrechtlichen Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts beseitigt werden.

Tierkörper verlieren, die im Ergebnis von derartigen Havariefällen mit gefährlichen Abfällen vermischt oder kontaminiert werden, z.B. mit Asbestzementrückständen, den Status als tierisches Nebenprodukt. Sie lassen sich dann weder als Kategorie 1-Material nach Artikel 8 noch als Kategorie 2-Material nach Artikel 9 VO (EG) Nr. 1069/2009 zuordnen.

- **Hinzuziehung eines Brandschadensanierers und Sachverständigen zur Auswahl der Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)**



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen - Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -



Entsorgung der Tierkörper

Bundesweite Abfrage bei Verbrennungsanlagen

Absagen, weil:

- Fehlende Zulassung
- Fehlende Kapazitäten
- Revisionsverfahren
- Kein geeignetes Zerkleinerungsverfahren für Tierkörper
-

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Altmarkkreis Salzwedel

43

**Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen
- Brand Schweinezucht Binde 12.04.2024 -**

Zusammenfassung Entsorgung der Tierkörper

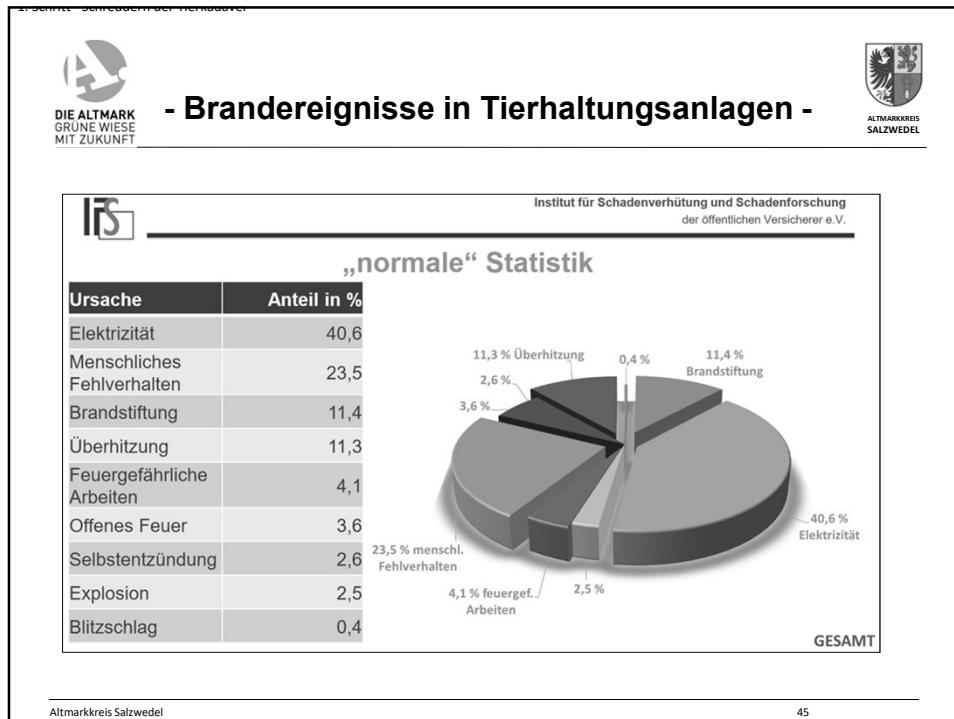
Zusagen von Verbrennungsanlagen:

- AVG Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH in Hamburg
 1. Schreddern der Tierkadaver
 2. Bindung in Kalkmilch
 3. Anlieferung in loser Schüttung
- Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH in Magdeburg
 1. Schreddern der Tierkadaver
 2. Anlieferung in Kleinstmengen

→ ca. 400 Tonnen Tiermaterial konnten über SecAnim entsorgt werden.

Altmarkkreis Salzwedel

44



Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen

DIE ALTMARK GRÜNE WIESE MIT ZUKUNFT

Zusammenfassung

- Art. 20a GG:
Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.
- OGV Münster 10A 363/86
„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für den Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Altmarkkreis Salzwedel 46